



Beitrittserklärung

Hundehalter

Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer	
Email	

Hund

Rufname	
Zwingername	
Rasse	
Züchter	
Zuchtbuchnummer	
Wurfdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Rüde / <input type="checkbox"/> Hündin
Chipnummer (15-stellig)	
Versicherungsanstalt Hundehaftpflicht	
Polizzenummer	

Gebühren:

Unsere Bankverbindung zum Einbezahlen der Gebühren:

IBAN AT03 3225 0000 0074 5000

BIC: RLNWATWWGTD

Ordentliches Mitglied:

Einmalige Einschreibgebühr € 120 einbezahlt Bar Bank

Mitgliedsbeitrag für das Jahr _____ € 40 Bar Bank einbezahlt.

Familienmitglied:

Mitglied an das angeschlossen wird: _____

Mitgliedsbeitrag für das Jahr _____ € 30 Bar Bank einbezahlt.

Bestehendes Mitglied

Der Kursbeitrag von € 30 (erstes Semester) bzw. € 40 (Folgesemester) ist bei Semesterbeginn bar beim Kursleiter zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis 31. März des Kalenderjahres zu bezahlen. Austrittserklärungen können nur längstens bis 1. November für das Folgejahr erfolgen. Mitglieder erkennen durch Ihren Beitritt die Satzungen des ÖGV und die Platzordnung der Ortsgruppe an. Sie sind verpflichtet, den Anweisungen und Beschlüssen der Ortsgruppenleitung, sowie der Trainer und Kursleiter Folge zu leisten.

Mitgliedschaftswerber

Seite 1 von 2



Datenschutz

Auf Grund der am 4. Mai 2016 kundgemachten Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sind wir verpflichtet neue Mitglieder über die folgenden Punkte zu belehren und die Einhaltung der Regelungen zu fordern.

Belehrung:

- Die Weitergabe von Mitglieder- oder Kursteilnehmerdaten ist nur mit schriftlichem Einverständnis (z.B. SMS, Email, WhatsApp, unbedingt archivieren am Handy!) des jeweiligen Mitglieds zulässig. (Eine Ausnahme stellen die öffentlich zugänglichen Informationen dar. ZB die Emailadresse/Telefonnummer der Trainer auf der Homepage der Hundeschule)
- Das Aufnehmen von Fotos auf denen Mitglieder oder Dritte abgebildet werden, sowie das veröffentlichen solcher Bilder (z.B. Facebook, Twitter, Instagram etc.) ist nur mit deren Einverständnis zulässig. Jede natürliche Person trägt für die Einhaltung dieser Regelung selbst die Verantwortung.

Einverständniserklärung

Ich bin einverstanden, dass der Verein Fotos, die mich abbilden und im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein (Teilnahme an Kursen, Turnieren, Festen etc.) aufgenommen wurden, für die Webseite, im Vereinshaus sowie auf den Vereinsseiten in Sozialmedien verwendet und ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten innerhalb des Vereines, sowohl betreffend die Ortsgruppe als auch die übergeordneten Organisationen (Österreichischer Gebrauchshundesport Verband, Österreichischer Kynologenverband etc.) zu.

Ich bestätigte, dass ich die Seiten, sowie die, mir ausgehändigte, Platzordnung, gelesen, verstanden und akzeptiert habe und möchte dem Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband Ortsgruppe Alt-Mödling e.V. beitreten.

Ort/Datum

Mitgliedschaftswerber

*Hinweis: **Beitrittserklärungen** sind nur gültig, wenn alle Seiten dieses Dokuments in den **vorgesehenen Kästchen** paraphiert abgegeben werden.*

Auszufüllen durch Kursleiter/Trainer!	
Trainername (Blockschrift)	
Kurs	
Übergabedatum Formular	
Bargeld übernommen am	<input type="checkbox"/> Datum: _____ Betrag: _____
Animaldata vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja, registriert am: _____
Unterschrift Kursleiter/Trainer	
Hinweis:	<i>Jeder Trainer garantiert mit seiner Unterschrift für die von Ihm angegebenen Daten bezüglich Übergabezeitpunkt und übernommenes Geld, weiters ist jeder übernehmende Trainer verantwortlich, dass das Formular durch den Mitgliedschaftswerber vollständig ausgefüllt wurde, unvollständige werden von der Ortsgruppenleitung NICHT angenommen.</i>



Platzordnung

- Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet. Der Verein behält sich das Recht des Verweises vom Gelände bei Missachtung vor
- Der Hundesportplatz ist den Vereinsmitgliedern zu den festgelegten Kurszeiten zugänglich.
- Der Besuch des Platzes mit kranken und krankheitsverdächtigen Hunden verboten.
- Der Besuch des Platzes mit hitzigen (läufigen) Hündinnen ist verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Turniere, Prüfungen und Prüfungstraining.
- Das Zufahren auf das gesamte Gelände mit Fahrzeugen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Ortsgruppenleitung gestattet.
- Der Hundeführer ist verantwortlich, dass jeder Hund, mit dem er das Gelände des ÖGV Alt-Mödling e.V. betreten möchte, haftpflichtversichert ist und über einen aktiven Impfschutz verfügt. Die Benutzung des gesamten Areals und dessen Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- Jede Person haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die der von ihr geführte Hund verursacht.
- Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften gegenüber dem Verein für ihre Gäste.
- **DEN ANWEISUNGEN DES KURSLEITERS/TRAINERS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN!**
- Jede unsachgemäß rohe oder gewalttätige Behandlung der Hunde ist untersagt. Die Verwendung von Moxonleinen mit weniger als 6mm Durchmesser, sowie ohne Würgestop ist verboten.
- Im Vereinshaus und auf der Veranda dürfen Hunde nur bei Anwesenheit des Hundeführers angehängt werden.
- Auf den Vorplätzen, der Veranda und im Vereinshaus sind Hunde immer an der Leine zu führen.
- Das Freilaufenlassen der Hunde ist nur auf dem Hundesportplatz und unter Beaufsichtigung durch die Hundeführer und einen Trainer/Kursleiter gestattet.
- Verlässt der Hundeführer oder Trainer den Hundesportplatz, sind die Hunde sicher zu verwahren (z.B. Zwinger/Auto)
- Bissige Hunde sowie notorische Raufer sind am Hundesportplatz stets mit Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu halten.
- Kursteilnehmer und Kursbesucher haben sich mit gebührender Achtung, höflich und rücksichtsvoll zu begegnen. Gegen die guten Sitten widersprechendes bzw. ungehöriges oder aggressives Verhalten von Personen, die sich am Vereinsgelände befinden, ist der Vereinsleitung bzw. dem Trainer/Kursleiter zu melden.
- Agility- und Breitensportgeräte dürfen nur im Beisein von einem Kursleiter/Trainer benutzt werden. Die Geräte sind ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Verwendung gedacht und sind keine Turngeräte für Personen (weder Kinder noch Erwachsene).
- Ebenso darf der Welpenspielplatz nur auf Anweisung des Kursleiters/Trainers benützt werden.
- Rüdenbesitzer werden ersucht, ihre Hunde am Markieren der Geräte, Wasserkübel etc. zu hindern.
- Eine eventuelle Verunreinigung des Übungsplatzes und der Vorplätze durch den Hund ist vom Hundeführer unaufgefordert zu beseitigen – Gerät/Sackerl/Mülltonnen sind am Platz vorhanden.
- Die Mitglieder werden ersucht, am Hundesportplatz und in Vereinshaus für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die dafür vorgesehene Tonne zu werfen.
- Im Rahmen von Veranstaltungen, Turnieren, Kursen und Training werden Fotos für den Internetauftritt der Hundeschule gemacht. Jede Person die das Gelände der Hundeschule ÖGV Alt-Mödling e.V. betritt erklärt sich damit einverstanden, dass sie auf diesen Fotos abgebildet sein kann. Es steht ihr frei vom Fotografen bzw. der Verwaltung der Internetauftritte, die Anonymisierung ihres Kopfes bzw. der sie identifizierende Merkmale zu verlangen.